# AGRAR- und FORST-INFORMATOR

AELF Abensberg-Landshut

BBV Abensberg

Abensberg

Mainburg

WBV Kelheim w.V.

FBG Aiglsbach

Kelheim

Landschafts-pflegeverband Kelheim VöF e.V.

## Aktuelles aus einer Hand

### für den Landkreis Kelheim

## Herbst 2023

# Zimmerei Kirchhammer GmbH

Maschinenhalle I

Maschinenhalle II

offener Rinderstall

Longierhalle

Reithalle außen

Reithalle innen

- Reithallen
- Reitplatzüberdachung
- Lager- und Maschinenhallen
- Montage von Photovoltaikanlagen
- Dachstühle
- Innenausbau

JETZT UNVERBINDLICHES ANGEBOT ANFORDERN!

Bachstraße 7 · 84048 Mainburg
Tel. 0 87 51/ 81 03 04 · Handy 01 70 / 8 00 94 68
www.kirchhammer.de

# Servus mit'nand!

## Stabwechsel beim Bayerischen Bauernverband

**Alois Schweiger:**

Am 16. August 1984 war mein erster Arbeitstag beim Bayerischen Bauernverband, am 21. August dieses Jahres war mein Letzter. In diesen 39 Jahren habe ich alle Höhen und Tiefen der Verbandsarbeit miterlebt, viele Beratungen durchgeführt und über manche Reform oder Maßnahme informiert. Bis Mitte 2010 nur im Landkreis Kelheim und dann auch im Landkreis Landshut.

Ich möchte mich bei allen für die gute Zusammenarbeit und das große Vertrauen sehr herzlich bedanken. Mit dem Renteneintritt schließe ich mein Lebenskapitel BBV ab.

Meinem Nachfolger Wolfgang Beck wünsche ich viel Erfolg in seiner neuen Aufgabe, gemeinsam mit dem Geschäftsstellenteam und dem Ehrenamt in Abensberg und Landshut.

**Wolfgang Beck:**

Seit 01. Juni 2023 verstärke ich das Team in den Geschäftsstellen Abensberg und Landshut. Ich heiße Wolfgang Beck und durfte nach einigen Wochen der Einarbeitungszeit die Nachfolge des geschätzten Geschäftsführers Alois Schweiger, der Mitte August in seinen wohlverdienten Ruhestand wechselte, antreten.

Ich bin 55 Jahre alt, verheiratet und habe drei Söhne. Nach meiner landwirtschaftlichen Ausbildung absolvierte ich die Höhere Landbauschule in Rotthalmünster, die ich 1992 als staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt abschloss. Gemeinsam mit meiner Familie bewirtschaftete ich 34 Jahre unseren landwirtschaftlichen Familienbetrieb, in der Gemeinde Tiefenbach, im Landkreis Landshut. Unsere Betriebsschwerpunkte sind Ackerbau, Ferkelerzeugung und Schweinemast im geschlossenen System sowie Forstwirtschaft.

Ich bin meinem Vorgänger Alois Schweiger für seine aufopferungsvolle Arbeit für unsere Bäuerinnen und Bauern sehr dankbar und zolle ihm höchsten Respekt für sein 39-jähriges Wirken. Sein Erfahrungsschatz macht Alois Schweiger zu einem kompetenten Gesprächspartner in allen Belangen der Landwirtschaft, egal ob Baurecht, Tierhaltung, Antragsstellung, Übergaben und vieles mehr.

Ich wünsche Alois Schweiger alles erdenklich Gute, Gesundheit und viel Freude für die Zukunft. Weniger Stress, kaum Termine, einfach Zeit für alles, was er die letzten Jahre und Jahrzehnte nicht machen konnte.

Ich freue mich sehr, dass ich mich nach der Hofübergabe an unseren Sohn mit ganzer Kraft für die Landwirtschaft und unsere Mitgliedsbetriebe einsetzen kann. Ich freue mich auf viele gute Gespräche mit allen, die den Kontakt zur Landwirtschaft und zum Bayerischen Bauernverband suchen.

Alois Schweiger

Wolfgang Beck

BC Immo GmbH

Bauunternehmen - Planungsbüro
Schlüsselfertig


**Tel. 0 94 44 - 9 77 570**

info@bcimmogmbh.de www.bcimmogmbh.de

Weizenmühle 23 - 93359 Wildenberg

## Schalungsarbeiten

## Betonarbeiten

## Landwirtschaftliche Bauten

## Gewerbebauten

## Mehrfamilienhäuser

## Einfamilien- und Doppelhäuser

# Schon gehört?

## Seit 75 Jahren Landfrauen im BBV

Seit 1948 gibt es die Landfrauengruppe im Bayerischen Bauernverband, wobei die Ortsbäuerinnen viele Jahre nicht von den Frauen gewählt wurden, sondern der Ortsobmann bestimmte, wem er das Ehrenamt übergab.

Das hat sich schon lange gewandelt und die Landfrauen bringen sich vielfältig ein. Darum ist das Motto des Jubiläumsjahres auch: „Mit uns leben die Dörfer!“

Am 7. November 2022 sind wir in Herrsching im Landesausschuss mit Ministerpräsident Dr. Markus Söder ins Jubiläumsjahr gestartet. Im Landkreis Kelheim fand zu diesem Anlass am 1. März 2023 im Bürgersaal in Neustadt a.d.Donau der Landfrauentag mit einer Festansprache des stellvertretenden Ministerpräsidenten Hubert Aiwanger statt, der darin die Leistungen der Frauen für die Dorfgemeinschaften außerordentlich würdigte. Am 10. August 2023 bildete der „Tag der Landwirtschaft“ im Biergarten in Ratzenhofen als Kreisbauerntag und Landfrauentag den Abschluss des Jubiläumsjahres in unserem Landkreis.

Die finale Feier fand am 21. September 2023 auf der „Oidn Wiesn“ mit einem Bäuerinnentag statt.

Für das neue Jahresprogramm haben wir uns wieder einige Bildungswerkveranstaltungen zusammen mit den Ortsbäuerinnen überlegt: Frühstücke mit Vorträgen, Vorträge und Lehrfahrten – wozu wir jetzt schon herzlich einladen.

Eure Kreisbäuerinnen

*Rita Schultes und Claudia Steger*

# L 1: Förderung

## Organisatorisches

Unser Sachgebietsleiter Josef Faltermeier hat sich im letzten AuFI bereits verabschiedet. Zum 01.10.2023 verlässt uns auch Herr Dinauer. Wann die beiden Stellen nachbesetzt werden, steht gegenwärtig noch nicht fest.

Daher muss die Gemeindenzuteilung angepasst werden. Soweit sich Änderungen ergeben, werden Sie in nächster Zeit eine E-Mail von Ihrem, dann für Sie, zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

## Flächenmonitoring (FMS) - FALBY

Das System funktioniert im ersten Jahr des Einsatzes bereits recht gut.
Bei der Kulturartenerkennung konnten nur 79.000 von 1,95 Mio. Schlägen nicht vom System bestätigt werden.

Aufgrund der Aufgabe in FALBY haben die meisten Antragsteller entsprechende Fotos erstellt und hochgeladen. Rund 2.100 Landwirte haben aufgrund der FALBY-Aufgabe ihre Angaben im Mehrfachantrag korrigiert. D. h. hier wäre nach dem alten System die Auszahlung ggf. gekürzt worden.

Beim FMS wird festgestellt, wie viel Biomasse auf der Fläche vorhanden ist. Über Jahre wurden so Vegetationskurven erstellt. In diesem Jahr sind diese Kurven aufgrund der späten Aussaat und der folgenden Trockenperiode und in deren Folge teilweise lückigen Beständen so weit von der Norm abgewichen, dass eine eindeutige Zuordnung durch das System nicht mehr möglich war.

## GlöZ8/ÖR1a – Stilllegung

Nach derzeitigem Stand wird es in Deutschland keine weitere Ausnahme zur Stilllegungspflicht geben. Für Sie bedeutet das, dass Betriebe über 10 ha Ackerfläche mind. 4 % stilllegen müssen. Ihre Referenzackerfläche finden Sie im iBALIS/MFA - Register Öko-Regelungen Konditionalität unter „förderfähiger Ackerfläche“. Flächenänderungen für 2024 sind entsprechend gegenzurechnen.

Für ÖR1a ist vorgesehen, dass die 1.300 €/ha für das erste ha (bisher 1 % der AF, weitere Prozente geringerer Betrag) gewährt werden soll. Das soll anteilig auch gelten, wenn weniger als 1 ha zusätzlich stillgelegt wird.

## GlöZ7 - Fruchtwechsel

Die Vorgaben zu GlöZ7 waren im Jahr 2023 ausgesetzt. In 2024 sind diese Vorgaben jedoch zu beachten. Hier sind wir nun im dritten Zähljahr. Dass bedeutet, dass Sie auf Flächen, auf denen in 2022 und 2023 die gleiche Kultur angebaut wurde, in 2024 eine andere Kultur anbauen müssen.

Wird auf mehr als einem Drittel der Ackerfläche die gleiche Kultur wie im Vorjahr angebaut, ist auf dem übersteigenden Teil nach dem ersten Jahr der Kultur der Anbau einer Zwischenfrucht oder die Begrünung mit einer Untersaat erforderlich. Diese müssen vor dem 15.10. ausgesät sein und bis zum 15.02. des Folgejahres auf der Fläche belassen werden. Sie dürfen im Folgejahr nicht als Hauptkultur zur Ernte führen.

## GlöZ6 - Mindestbodenbedeckung

Die Mindestbodenbedeckung muss während des gesamten Zeitraumes (in

der Regel 15.11. bis 15.01.) bestehen. Eine Aussaat erst zu Beginn des Zeitraumes reicht daher nicht aus, da in diesem Fall kein wirksamer Erosionsschutz besteht.

Bei der Auswahl der Alternative mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung ist das Herstellen einer Mindestbodenbedeckung nicht auf einen einzigen Arbeitsgang beschränkt. Allerdings ist die Mindestbodenbedeckung an jedem Tag des jeweiligen Verpflichtungszeitraums zu gewährleisten.

### Aktueller Stand zu GlöZ

Auf der Internetseite unseres Ministeriums finden Sie die aktuellen Vorgaben zur Konditionalität:
**https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html**

Hier findet sich auch eine Sammlung von häufig gestellten Fragen zu den GlöZ-Standards mit den Antworten.

## L 2: Bildung und Beratung

## Staatl. Landwirtschaftsschule Abensberg, Abt. Hauswirtschaft

### Studierende erleben Landwirtschaft und Erwerbskombinationen

Im Juni und Juli gingen die Studierenden der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Abensberg auf Exkursion. Im Rahmen des Unterrichts im Fach " Landwirtschaft und Erwerbskombination“ besichtigten die Studierenden mehrere landwirtschaftliche Betriebe.

Foto: Staatl. Landwirtschaftsschule Abensberg

Sie erhielten Einblicke in die regionale, landwirtschaftliche Produktion pflanzlicher und tierischer Lebensmittel und Erzeugnisse. Der Aspekt der Nachhaltigkeit war immer wichtig, besonders auch am Schultag „ökologischer Landbau“.

Dabei galt ein weiteres Augenmerk den Betrieben, die neben der Landwirtschaft ein zweites Einkommensstandbein aufgebaut haben. Ob Direktvermarktung, erlebnisorientierte Angebote oder Bauernhofgastronomie – die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter stellten ihre Betriebszweige vor und diskutierten mit den Studierenden:
“Wie kamen Sie auf die Idee einen zusätzlichen Betriebszweig zur Landwirtschaft aufzubauen? Welche Voraussetzungen – persönlich, arbeitswirtschaftlich, finanziell und rechtlich sind nötig? Wie läuft die Werbung? Welche Pläne haben Sie für die Zukunft?“

Nicht nur im Fach „Landwirtschaft und Erwerbskombination“ ergänzen und vertiefen Besichtigungen, Seminare und Lehrfahrten den Unterricht. An der Fachschule eignen sich die Studierenden hauswirtschaftliches Wissen und Können an. Das optimale Ineinandergreifen von Theorie und Praxis und der Blick

über den Tellerrand machen sie zu Profis in Sachen Ernährung und Haushaltsführung.

Nähere Informationen zur Schule unter: **www.aelf-al.bayern.de/bildung/hauswirtschaft**

## L 2.1: Ernährung, Haushaltsleistungen

## Einkommenskombinationen

### Beratung und Qualifizierung in der Diversifizierung

Für landwirtschaftliche Betriebe kann eine Erwerbskombination eine sinnvolle Möglichkeit sein, zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften, das Risiko zu streuen und den Betrieb so langfristig zu sichern.

Diese betriebliche Diversifizierung kann unter anderem in folgenden Bereichen erfolgen: Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Lern- und Erlebniswelt Bauernhof, Soziale Landwirtschaft, hauswirtschaftliche oder landwirtschaftliche Dienstleistungen. Wir unterstützen, fördern, beraten und qualifizieren beim Auf- und Ausbau von zusätzlichen Betriebszweigen.

Auf unserer Internetseite finden Sie unter „Landwirtschaft/Erwerbskombination, Diversifizierung“ aktuelle Meldungen, sowie die Durchwahlnummern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie zu den verschiedenen Bereichen beraten. Rufen Sie uns an.

Außerdem können Sie als landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer aus zahlreichen Qualifizierungen auswählen und das für Ihren Betrieb und Ihre aktuelle Situation passende Angebot finden - ob beim Einstieg in einen neuen Betriebszweig oder beim erfolgreichen Weiterführen.

Informieren Sie sich und melden Sie sich an. Die Qualifizierungsmaßnahmen 2023/2024 sind online einsehbar und buchbar unter:
**www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/erwerbskombination/qualifizierungsmassnahmen**

Die gedruckte Broschüre "Qualifizierungsmaßnahmen 2023/2024" liegt ab Ende September am AELF Abensberg-Landshut zum Abholen bereit.

### Infotag für Seminar zur Betriebszweigentwicklung - Urlaub auf dem Bauernhof

Für alle, die sich für das Seminar zur Betriebszweigentwicklung - Urlaub auf dem Bauernhof interessieren (Informationen dazu unten), bieten wir einen kostenfreien Online-Infotag an.

**Inhalte:**
- Vorstellung der Qualifizierungsinhalte
- Planung und Ablauf der Qualifizierung
- Vorausetzungen
- Ihre Fragen und Diskussion

**Termin:**
Dienstag, 21.11.2023, 10:00 - 11:30 Uhr

**Kosten:** kostenfrei

**Veranstaltungsorte:** Online

**Anmeldung:** Online-Anmeldung unter **www.weiterbildung.bayern.de**
(Bereich: Akademie für Diversifizierung) bis 19.11.2023

**Ansprechpartnerin:**
Andrea Thörmer
Tel. 0981 8908-0
poststelle@aelf-an.bayern.de

## Seminar zur Betriebszweigentwicklung - Urlaub auf dem Bauernhof

### Urlaub auf dem Bauernhof - was Gäste wirklich wollen

Beraterinnen und Berater der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Franken, Niederbayern und der Oberpfalz bieten ein Seminar zur Betriebszweigentwicklung Urlaub auf dem Bauernhof an. In sechs Zwei-Tages-Blöcken (insgesamt 12 Seminartage) werden Inhalte zu den Themen Tourismusmarkt, Betriebszweigentwicklung, Gestaltung und Marketing sowie zum praktischen Management, Gästeverpflegung und Qualitätssicherung vermittelt. Die Qualifizierung richtet sich an Neueinsteiger, Hofübernehmer und Betriebe mit Erfahrung, die den Betriebszweig Urlaub auf dem Bauernhof neu ausrichten wollen.

**Inhalte:**

- Trends im Tourismus
- Zielgruppengerechte Angebotsentwicklung
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Marketing und Werbung
- Management und Controlling

**Ablauf und Organisation:**

- Kosten: Teilnehmergebühr 300 Euro zzgl. Übernachtungskosten und Verpflegung
- Dauer: 12 Seminartage in Zwei-Tages-Blöcken zwischen Januar 2024 und April 2024 (mit längerer Pause über die Osterferien)

**Voraussetzung:**
Für Neueinsteiger in diesen Betriebszweig ist die Teilnahme am zweitägigen Einstiegsseminar Voraussetzung. Informationen bei der Ansprechpartnerin.

**Veranstaltungsorte:**
Die Zwei-Tages-Module finden an sechs verschiedenen Tagungsorten (in der Regel Urlaubshöfe) statt. Die Seminarteilnehmer haben somit die Möglichkeit, das Angebotsspektrum von Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen und Impulse für die eigene Arbeit zu sammeln.

**Ansprechpartnerin:**
Beate Peter
Tel. 09443 704-0
Beate.Peter@aelf-al.bayern.de

# L 2.2: Landwirtschaft

## Der Landkreis Kelheim ist Öko-Modellregion

In einer bayernweiten Wettbewerbsrunde ist der Landkreis Kelheim mit seinem überzeugenden Konzept ausgewählt und zur Öko-Modellregion ernannt worden. Die Urkundenübergabe ist am 11. Mai durch Landwirtschaftsministerin Kaniber erfolgt. In Bayern gibt es 35 staatlich anerkannte Ökomodellregionen. Sie decken rund 43 % der Landesfläche ab.

In dem zur Bewerbung eingereichten Konzept ist dargelegt, wie die Produktion und der Absatz von heimischen Bio-Lebensmitteln in der Region ausgebaut werden soll. Diese Umsetzungsarbeit ist Bestandteil des Landesprogramms „Bio-Regio 2030“ und wird zukünftig von einer Projektkraft übernommen, die am Landratsamt Kelheim angestellt ist.

## Neue Erosionsschutzverordnung

Die neue Erosionsschutzverordnung ist am 17.05.2023 in Kraft getreten. Die Berechnung der Erosionsgefährdung wird nun um den Regenfaktor R erweitert

(Bodenart x Hangneigung x Regenfaktor). Die Hanglänge wird weiterhin nicht bewertet. Die neuen Bezeichnungen für die Erosionsgefährdung sind K-Wasser 1 und 2 (früher: CC-Wasser 1 und 2). Der Flächenumfang mit einer Erosionseinstufung hat sich infolge der Neuregelung im Dienstgebiet in etwa verdoppelt. Wo sehe ich als Bewirtschafter die Einstufung meiner Felder?

Diese kann in iBalis eingesehen werden: iBALIS → MFA → FNN → auf das gewünschte Feldstück klicken → auf dieser Seite steht im oberen Bereich die Einstufung unter „Erosion Wasser/Wind“

Weitere Infos zu den Auflagen in der Informationsbroschüre Konditionalität 2023 Seite 14 bis 18 und unter:
**www.erosionsschutz.bayern.de**

## Düngeverordnung (AVDüV)

Bei der Düngung auf **roten Flächen** sind zusätzlich folgende Auflagen einzuhalten:

1. Reduzierung der Gesamtsumme des ermittelten Stickstoffdüngebedarfs im Betriebsdurchschnitt der roten Flächen um 20 %
2. Grenze 170 kg N/ha aus organischen Düngemitteln, schlagbezogen im Mittel von zwei Jahren
3. **Verlängerung der Sperrfristen**: Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt bei Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau **1. Oktober bis 31. Januar** (Verschiebung weiterhin möglich). Bei Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost **1. November bis 31. Januar**
4. **Verbot der Herbstdüngung** zu Wintergerste, Winterraps und Zwischenfrüchte (ohne Futternutzung für Tiere). Ausnahme bei Winterraps, wenn unter 45 kg N verfügbar
5. Anbau von Zwischenfrüchten vor allen Sommerkulturen, wenn Stickstoff (auch organisch) zur Sommerung gedüngt werden soll. Ausnahme: Ernte der Vorfrucht nach dem 01.10.
6. Stickstoff-Bodenuntersuchung vor der ersten Düngung im Frühjahr
7. Wirtschaftsdüngeruntersuchung: Untersuchung oder Berechnung mittels Lagerraumprogramm oder Biogasrechner von der LfL

Bei der Düngung auf **gelben Flächen** sind zusätzlich folgende Auflagen einzuhalten:

1. Anbau von Zwischenfrüchten oder Stoppelbrache vor allen Sommerkulturen, wenn Phosphat im Frühjahr (auch organisch) zur Sommerung gedüngt werden soll. Ausnahme: Ernte der Vorfrucht nach dem 01.10.
2. erweiterte Abstände zu Oberflächengewässern

Weitere Informationen:
**www.lfl.bayern.de/duengung** und
**www.lfl.bayern.de/sperrfristen**

# Sachgebiet L 2.3T Nutztierhaltung

## Seminar für Einsteiger in die Pensionspferdehaltung

Am 6. November wird ein Seminar im Raum 93161 Sinzing zum Thema „Einstieg in die Pensionspferdehaltung“ durchgeführt werden. Veranstalter sind das AELF Regensburg-Schwandorf zusammen mit dem AELF Abensberg-Landshut. Es sind Inhalte zur Betriebswirtschaft und zum Baurecht geplant

sowie eine Betriebsbesichtigung eines Pensionspferdebetriebes.

Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung sind demnächst unter **www.weiterbildung.bayern.de** bei den Angeboten der Akademie für Diversifizierung zu finden.

**HIT-Datenbank für Schweine, Schafe und Ziegen**
**=> neu: Tierabgänge müssen gemeldet werden!**

Um im Seuchenfall die Rückverfolgbarkeit innerhalb der Produktionskette zu verbessern, müssen seit dem 1. August auch die Tierabgänge innerhalb von sieben Tagen gemeldet werden. Die Meldungen sind in HI-Tier (HIT) -Datenbank unter dem Menüpunkt „Tierbewegungen“ einzugeben. Die Meldung erfolgt gruppenweise unter der Angabe der Tierzahl. Die Eingabe der Ohrmarkennummern ist nicht erforderlich.
Weitere Informationen unter:
**https://www.hi-tier.de/info04.html**

**Neues Tierhaltungskennzeichnungsgesetz seit 24.08.2023 in Kraft => Schweinemäster müssen melden!**

Viele Verbraucher achten darauf, unter welchen Haltungsbedingungen Tiere gehalten wurden, die als verarbeitete tierische Lebensmittel gekauft werden können. Die staatliche, verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung soll hier eine bewusste Kaufentscheidung ermöglichen.

Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz sieht fünf Haltungsformen vor: "Stall", "Stall + Platz", "Frischluftstall“, "Auslauf/ Weide" und "Bio". Das Gesetz regelt zunächst die Mast bei Schweinen. Es soll aber zügig auf den gesamten Lebenszyklus der Tiere, andere Tierarten sowie auf weitere Bereiche in der Verwertungskette – etwa bei Verarbeitungsprodukten – ausgeweitet werden. Landwirte müssen die jeweilige Haltung ihrer Tiere der zuständigen Behörde ihres Bundeslandes mitteilen und erhalten daraufhin eine Kennnummer, die die Haltungsform belegt. Diese Kennnummer informiert über die jeweilige Haltungsform in der gesamten Lebensmittelkette und letztlich an der Verkaufsstelle. Die Kennzeichnungspflicht gilt zunächst für frisches Schweinefleisch, das von in Deutschland gehaltenen, geschlachteten und verarbeiteten Tieren stammt. Eine Ausweitung auf verarbeitete Produkte sowie die Gastronomie ist für 2024 geplant. Danach folgen weitere Tierarten, Produkte und Vertriebswege.

Die Kennnummer berechtigt den Landwirt, die Tiere unter Angabe der Haltungsform abzugeben und sie somit einfacher an deutsche Unternehmen zu verkaufen und auf dem deutschen Markt in Verkehr zu bringen. Für diese Aufgabe ist die BLE zuständig.

Weitere Informationen unter:
**www.ble.de/DE/Themen/Ernaehrung-Lebensmittel/Tierhaltungs-kennzeichnung/Tierhaltungskennzeichnung_node.html**

**Initiative Tierwohl (ITW) – neue Antragstellung ab September**

Die Haltungskriterien für Schweinehalter bleiben für 2024 gleich.

*Änderungen bei den Bonuszahlungen bei Mastschweinen:*
Der Bonus in Höhe von 5,28 Euro je Mastschwein wird von der ITW nur noch empfohlen, da er aus kartellrechtlichen

Gründen nicht mehr verbindlich vorgegeben werden darf. Die Schweinemäster müssen den Preisaufschlag für ITW-Tiere künftig selbst mit ihren Vermarktern aushandeln. Es wird dringend angeraten, hierzu umgehend Gespräche mit den Abnehmern zu führen nach denen der empfohlene Preisaufschlag vertraglich festgeschrieben wird!

*Änderungen bei Ferkelerzeugern/Ferkelaufzüchtern:*
Hier wird der Bonus nach wie vor fest vorgeschrieben. Ab Juli 2024 bekommen Ferkelerzeuger/Ferkelaufzüchter, die an ITW-Mäster liefern 4,00 Euro Zuschlag. Ferkelerzeuger bzw. Ferkelaufzüchter, die Ferkel an einen Nicht-ITW-Mäster liefern, aber schon seit der dritten ITW-Runde teilnehmen, einen etwas geringeren Bonus in Höhe von 3,00 Euro pro Ferkel.

**Laufzeit:**
Die Laufzeit für diesen Antragszeitraum beträgt nur ein Jahr, weil bis dahin die genauen Bedingungen des Tierhaltungskennzeichengesetzes vorliegen sollen und es dann zu einer Angleichung der Vorgaben kommen soll.

Fernerhin wird auch an der Anpassung der Vorgaben aus der ITW und der Haltungsformen des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) an das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz gearbeitet.

Weitere Informationen unter:
**https://initiative-tierwohl.de/2023/07/06/initiative-tierwohl-macht-weiter/**

## Fortbildung Ferkelbetäubungssachkundeverordung

Sachkundige Personen sind verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab der erstmaligen Ausstellung des Sachkundenachweises und nachfolgend mindestens alle fünf Jahre ihren Wissensstand aufzufrischen und die praktischen Fähigkeiten überprüfen zu lassen.

Am Staatsgut Schwarzenau wird für Personen, die bereits einen Grundlehrgang absolviert und die Sachkunde erworben haben, ein zweistündiger Online-Lehrgang angeboten.

**Termin:**
02.11.2023 von 09:00 - 11:00 Uhr

**Teilnahmegebühr:** 35,00 Euro

**Veranstalter:** Staatsgut Schwarzenau in Zusammenarbeit mit AELF Kitzingen-Würzburg

**Ansprechpartner:**
Johannes Schuler
Tel. 089 6933442-700
Fax: 089 6933442-701

Anmeldung per E-Mail:
bildung-schwarzenau@baysg.bayern.de

Onlineanmeldung unter:
**https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&jumpto=34899#sem_34899**

Die zusätzlich verpflichtende Überprüfung der praktischen Fähigkeiten bei der Durchführung der Betäubung bei der Ferkelkastration kann, wie die Theorieschulung, auch durch die Hoftierärztin bzw. den Hoftierarzt vorgenommen werden.

Weitere Informationen unter:
**https://www.baysg.bayern.de/zentren/schwarzenau/323529/index.php**

## Bereich FORSTEN

### Waldschutz

Die Käfersaison neigt sich dem Ende entgegen. Leider haben die sommerlichen Hitzeperioden die Entwicklung des Borkenkäfers massiv begünstigt. Daneben kam es durch die verschiedenen Gewitterstürme auch immer wieder zu Schadholzanfall. Diese gebrochenen oder geworfenen Fichten werden primär vom Buchdrucker besiedelt und tragen zur Vermehrung stark bei. Viele Käferbäume sind sicher noch gar nicht gefunden. Daher heißt es auch in diesem Herbst und Winter befallene Bäume zu suchen, zu finden und aufzuarbeiten. Solange wir noch Fichtenbestände im Landkreis haben (was hoffentlich noch sehr lange so bleibt!) wird uns dieses „Ritual“ erhalten bleiben.

Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) meldet außerdem:
„Der Kupferstecher profitiert von der Trockenheit im letzten und im laufenden Jahr. Er ist zunehmend am Befall beteiligt! Auch Meldungen über Befall durch Lärchenborkenkäfer und Tannenborkenkäfer nehmen deutlich zu. Kontrollieren Sie auch diese Bestände. Die Aufarbeitung ist die gleiche wie bei den Fichtenborkenkäfern!“

### Förderung

In Bayern bekommen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer nach wie vor erhebliche Fördermittel, um ihre Wälder zukunftssicher zu machen.

Geregelt ist dies für waldbauliche Themen in der „Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2020)“.
Hier kommt es regelmäßig zu Änderungen und Anpassungen.

Aktuell werden die Förderunterlagen an geänderte EU- und Bundesregelungen (Änderungen im nationalen Förderinstrument „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK)) angepasst.

Folgende Änderung dürfte dabei besonders wichtig sein:

- Kulturbegründungen (auch Wiederaufforstungen) und Naturverjüngungen können ab Januar 2024 nur noch gefördert werden, wenn der Mindestanteil standortheimischer Baumarten mehr als 50 %, statt bisher 20 % und der Laubholzanteil mindestens 40 %, statt bisher 30 % beträgt.

Für alle Fragen rund um die Waldbewirtschaftung und die Förderangebote stehen Ihnen unsere örtlich zuständigen Försterinnen und Förster in bewährter Weise zur Verfügung. Sie informieren auch über die Änderungen.

### Personalveränderungen

Seit Anfang September befindet sich Frau Katharina Krumm, die Leiterin des Forstreviers Mainburg in Mutterschutz. Für die von ihr bisher betreuten Bereiche (Mainburg und Volkenschwand) ist daher derzeit Frau Ramona Resch zuständig. Herr Jan Theisinger ist weiterhin der Ansprechpartner für die Bereiche Aiglsbach, Attenhofen und Elsendorf.

Sie erreichen beide am besten während der Sprechstunden, jeweils mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 08751 3375.

# vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

## Veranstaltungen - für Sie organisiert -

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen zur **Mitgliederversammlung 2023**

**Termin:** **Mittwoch, 29. November 2023 19:30 Uhr**
**Ort:** **Gasthaus Röhrl, Pullach,** Dorfstr. 2, 93326 Abensberg

**Wichtige Tagesordnungspunkte**:

- **Beitragserhöhung**
- **Vortrag:**
  In schweren Zeiten die Nerven bewahren - Hilfe holen ist keine Schande
  **Referent:**
  Herr Stefan Adelsberger, SVLFG
  **Beschreibung:**
  In unsicheren Zeiten müssen Landwirte oft folgenschwere Entscheidungen treffen und fühlen sich dadurch überfordert. Auch Familiensituationen sind nicht immer einfach. Hier kann Beratung helfen, ob Streit in der Familie, Alltagssorgen, Generationenkonflikt, Burnout. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bietet Beratungen dazu an.
- **Ehrungen**
  langjähriger und verdienter Mitglieder

Vollständige Tagesordnung unter:
**www.vlf-bayern.de**
über uns/Kreisverbände/Niederbayern/Abensberg/
bis zu Aktuelles aus dem Kreisverband

## Patisserie-Kurs - Weihnachtsbäckerei

Ob besondere Stollen, Weihnachtsplätzchen oder Glühweine, wir bereiten gemeinsam die süßen Versuchungen zu. Am Samstag, 25.11.2023, 10 – 16 Uhr, in 93077 Lengfeld; **129 €/Person**; Anmeldungen bis **15. November 2023**: Tel. 09443 704-1154 (Di. - Fr. vormittags)

## PRAXIS-FIT startet ins 14. Jahr

Zukünftige Nebenerwerbs-Betriebsleiter sind erfolgreicher, wenn sie verschiedene Arbeitsabläufe direkt bei erfahrenen Berufskollegen erleben können. **PRAXIS-FIT** wird jährlich auf Meisterbetrieben durchgeführt. Die Teilnehmer lassen sich in modernen und bewährten Arbeitstechniken unterweisen und führen die Arbeiten in Übungen selbst aus.

Der *vlf* Abensberg e. V. bietet auch 2024 seine insgesamt 16-stündigen Übungen in Kleingruppen auf den Meisterbetrieben an, in den **Fachbereichen: Hopfenbau, Ökologischer Landbau, Pflanzenbau, Rinderhaltung und Waldbau.**

Infos unter **www.aelf-al.bayern.de** oder Tel. 09443 704-1154 (Di. - Fr. vormittags). Anmeldungen bis **15. November 2023.**

## Boden Fit 2024

Die Seminarreihe **BODEN-FIT** mit den vier Themenblöcken „Bodenansprache, Erosion, Humus und Zwischenfrucht“ bieten wir auch 2024 wieder an. Nachdem diese Fortbildung im Sinne eines effektiven Austausches und nachhaltigen Lernerfolgs in relativ kleinem Kreis stattfindet, ist zu erwarten, dass das Seminar schnell ausgebucht sein wird.

Infos unter **www.aelf-al.bayern.de** oder Tel. 09443 704-1154 (Di. - Fr. vormittags). Anmeldungen bis **15. Januar 2024.**

## ... und weitere Informationen

### Der *vlf* auf Innovationstour

Das Ziel der Sommerlehrfahrt war ein Projekt im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) in der Oberpfalz. Das Vorhaben befasste sich mit der Erhaltung des natürlichen CBD-Gehalts bei Hanf durch Trocknung, um die handelsfertige Ware länger lagern zu können. Weiter ging es in den Kräutergarten des Klosters Waldsassen. Letzter Halt war in der 1.800-Seelengemeinde Krummennaab. Diese betreibt einen Dorfladen mit kleinem Wohlfühlcafé.

Fahrtteilnehmer vor dem Hofcafé in Krummennaab
Foto: *vlf* Abensberg e.V.

Beides bietet neben einer Nahversorgung einen Ort des Zusammenkommens: Hier trauen sich Dorfkinder wieder alleine zum Einkaufen und es treffen sich ältere Menschen zu einem Plausch!

### Tag des Betriebes – ein traditionelles Angebot des *vlf* am 15.08.2023

18 Interessierte trafen sich auf dem Hof der Familie Aunkofer in Kelheim. Bereits seit 1980 hat der Betrieb auf Öko umgestellt. Betriebsleiter Simon Aunkofer stellte den Betrieb mit Marktfruchtbau und Schwerpunkt Getreidebau vor. Es werden u. a. 90 ha LF mit Getreidebau (Braugerste, Roggen, Weizen, Triticale, Dinkel, Emmer u.a.), Kartoffeln, Eiweißpflanzen und Hülsenfrüchten bewirtschaftet. Zugleich werden 10 Zuchtsauen gehalten. Dinkel wird auf dem Be-

Foto: *vlf* Abensberg e.V.

trieb entspelzt und getrocknet. Er dient als Back- und Braugetreide. Die Spelzen dienen als Einstreu und Beschäftigungsmaterial für Schweine sowie als Isolationsmaterial. Dann fuhr die Gruppe nach Riedenburg zur gleichnamigen Brauerei. Seit 30 Jahren hat sich das Brauhaus der Ökobierbrauerei verschrieben und bezieht seine Zutaten ausschließlich von Ökobauern aus der Umgebung, nutzt sein eigenes Wasser aus 144 Metern Tiefe und seine eigene Brauhefe. Den Abschluss der Late-Night-Brauereiführung bildete eine Bierverkostung.

### Hopfenbaulehrfahrt am 03.08.2023

44 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten sich sehr interessiert an den Themen auf der *vlf*-Rundfahrt durch die Hallertau: Hopfenbewässerung – Notwendigkeit und Umsetzung für alle, Aktuelles aus der Verticilliumforschung und -bekämpfung sowie die Biodiversitätskulisse Eichelberg mit Hopfenanbau und Förderung der Artenvielfalt.

Als **neue Mitglieder im *vlf*** begrüßen wir herzlich:

- Frau Alexandra Westermeier, Asbach
- Frau Barbara Zwerger, Bachl
- Herrn Adrian Westermeier, Asbach

# Starkes und notwendiges Signal des Aufbruchs

**Bauernverband und Staatsregierung unterzeichnen richtungsweisenden Zukunftsvertrag Landwirtschaft**

Am Montag, 11. September 2023, haben Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber, Bauernpräsident Günther Felßner und Landesbäuerin Christine Singer den „Zukunftsvertrag zur Landwirtschaft in Bayern“ unterzeichnet. Der Vertrag ist ein starkes und zugleich notwendiges Signal des Aufbruchs an die bayerischen Bäuerinnen und Bauern.

„Während die Nachrichten aus Berlin und Brüssel reihenweise Hiobsbotschaften für landwirtschaftliche Betriebe bereithalten, beinhaltet der gemeinsam mit der Staatsregierung ausgehandelte Zukunftsvertrag ein klares Bekenntnis zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft in Bayern. Das ist ein starkes und zugleich notwendiges Signal des Aufbruchs an unsere Bäuerinnen und Bauern“, sagte Bauernpräsident Felßner bei der Unterzeichnung im Kaisersaal der Münchner Residenz.

„Die Staatsregierung nutzt den Gestaltungsrahmen auf bayerischer Ebene, setzt tragfähige Eckpfeiler für die Zukunft der landwirtschaftlichen Familienbetriebe und schafft Perspektiven für die bäuerliche Tierhaltung“, sagte Felßner. Zugleich habe dieser bisher einmalige Zukunftsvertrag auch einen Mehrwert für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern, da er für die Megathemen der Zukunft, wie zum Beispiel Ernährungssicherung, Erhalt von Landwirtschaftsflächen, Klimaschutz, Dekarbonisierung, Wassermanagement, Ressourcenschutz und Biodiversität, entscheidende Maßnahmen enthält. „Das ist aktive Standortpolitik zur Sicherung der zukünftigen Lebensgrundlagen in Bayern.“

Beim Festakt dabei waren rund 300 Vertreterinnen und Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes, der Landjugend sowie vieler weiterer Organisationen aus dem Bereich der Landwirtschaft. „Durch den Vertrag und das 10-Punkte-Programm wird das Eigentum geschützt und die Tierhaltung unterstützt, die Regionalität bei Lebensmitteln und Energieversorgung sowie die Kreislaufwirtschaft in der landwirtschaftlichen Produktion gestärkt“, sagte Felßner.

Mit dem Zukunftsvertrag werde der bayerische Weg in der Agrarpolitik konsequent fortgeschrieben und konsequent an die Erfordernisse der Zukunft angepasst. Durch zusätzliche Finanzmittel in Höhe von rund 120 Millionen Euro pro Jahr und gemeinsam erarbeitete Maßnahmen, wollen Bauernverband und Staatsregierung die Rahmenbedingungen für die Land- und Ernährungswirtschaft in Bayern verbessern.

Das 10-Punkte-Programm des Zukunftsvertrags („Das machen wir in Bayern“) umfasst:

1. Landwirtschaftliche Nutzflächen und Eigentum schützen.
2. Tierhaltung als Grundpfeiler der bäuerlichen Landwirtschaft in Bayern weiterentwickeln und erhalten.
3. Wildtiermanagement faktenbasiert und ideologiefrei umsetzen.
4. Pflanzenbau und Flächenbewirtschaftung für die Herausforderungen der Zukunft wappnen.
5. Erneuerbare Energien – Unser Beitrag zur Gestaltung der Energiewende in Bayern.
6. Möglichkeiten von Digitalisierung und Forschung konsequent nutzen.
7. Aktives Wassermanagement und Wasserschutz als integrale Bestandteile der Landnutzung stärken.
8. Gesunde, regionale Ernährung ausbauen.
9. Stärkung umfassender Bildung für aufgeklärte Verbraucher und höchstqualifizierte Landwirte.
10. Effizienten Verwaltungsvollzug ermöglichen, Landwirte von bürokratischen Pflichten entlasten.

Weitere Informationen sowie den Vertrag mit allen Details finden Sie unter:

**www.BayerischerBauernVerband.de/Zukunftsvertrag.**

## BBV-Beratungsangebote für Mitglieder

**Wir sind für euch da – digital, telefonisch und vor Ort**

Unsere Beraterinnen und Berater an den BBV-Geschäftsstellen unterstützen Sie in den verschiedenen betrieblichen und persönlichen Themenbereichen:

- Mehrfachantrag und Agrarumweltmaßnahmen
- Beratungen rund ums Düngerecht (Düngebedarfsermittlung und Co.)
- Fortbildung bei Pflanzenschutz- und Sachkundenachweis
- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament
- Hofübergabe und Generationenfolge
- Mediation
- Sozioökonomische Beratung
- Beratung zur Sozialversicherung (z. B. Rentenberatung)
- Rechtsberatung

## BBV-Flugreise vom 17.05. bis 24.05.2024

Die BBV-Geschäftsstelle organisiert wieder eine BBV-Flugreise.
Es geht nach Kalabrien – in den Süden Italiens.
Anmeldung an der BBV-Geschäftsstelle in Abensberg Tel. 09443 9297-110.

## Gillamoos 2023

Nach dreijähriger Pause waren wir wieder auf dem Gillamoos im Landwirtschaftszelt vertreten. Neben den zahlreichen Besuchern waren in diesem Jahr auch wieder hochrangige Politiker zu Gast. Bei vielfältigen Infos an den Infoständen gab es von den Landfrauen wieder viele Köstlichkeiten zu genießen. Unser Stand wurde in diesem Jahr wieder durch ein Modell „Zuckerrüben von der Saat bis zur Ernte“ von Johann Schneider aus Oberfecking bereichert.

## Fahrt zur Agritechnica

Vom **12. bis 18. November 2023** ist Hannover erneut Treffpunkt für Fachbesucher und Experten der weltweiten Agrarbranche.

Wir fahren am **Samstag, den 18. November 2023** wieder mit dem Bus nach Hannover. Damit wir etwa um 9:00 Uhr in Hannover eintreffen, sind folgende Abfahrtstermine geplant:

| **Uhrzeit:** | **Haltestelle:** |
|---|---|
| 1:30 Uhr | Rohr, Omnibus Heigl |
| 1:45 Uhr | Abensberg, Gillamooswiese |
| 2:10 Uhr | Mindelstetten |
| 2:25 Uhr | Pondorf |

Die Fahrtkosten pro Person, inkl. Frühstückskaffee und Brotzeit liegen bei ca. 70 € (Eintrittskarte bei Bedarf 20 €). Eine Anmeldung ist bis zum 31.10.2023 möglich.

## Agritechnica-Karten

**Rabatt-Code für MR-Mitglieder**

Maschinenring-Mitglieder, die die Agritechnica in der Messe Hannover besuchen wollen, erhalten bei der Bestellung ihrer Karten im DLG-Onlineshop **www.messe-ticket.de/DLG/AGRITECHNICA2023/Shop** einen Rabatt. Die Exklusivkarte kostet für MR-Mitglieder 64 statt 74 Euro, eine Tageskarte 20 statt 27 Euro, die Zweitageskarte 33 statt 39 Euro und die Dauerkarte 62 statt 69 Euro. MR-Mitglieder, die den Rabattvorteil nutzen wollen, bestellen ihre Karten online und verwenden untenstehende Promotioncodes für die unterschiedlichen Karten.

| KARTENART | OFFIZIELLER PREIS | PROMOTIONCODE | MR-PREIS |
|---|---|---|---|
| Exklusivkarte | 74 EUR | MREXKLUSIV23 | 64 EUR |
| Tageskarte | 27 EUR | MR1TAG23 | 20 EUR |
| Zweitageskarte | 39 EUR | MR2TAGE23 | 33 EUR |
| Dauerkarte | 69 EUR | MRDAUER23 | 62 EUR |

Alternativ sammeln wir in der Geschäftsstelle Ihre Kartenbestellungen und leiten diese an die DLG weiter.

AGRITECHNICA - Die Weltleitmesse für Landtechnik

Technische Innovationen – der Schlüssel für Green Productivity

Treffen Sie Global Player, Hidden Champions, Innovatoren und Visionäre. Sie alle zeigen Inspirationen und Lösungen für die komplexen Herausforderungen der weltweiten Pflanzenproduktion.

## Düngeverordnung

**Stoffstrombilanzpflicht für alle Betriebe ab 2023:**
Nach aktuellem Stand müssen alle Betriebe ab 20 ha ab dem Kalenderjahr 2023 (oder Wirtschaftsjahr 2023/2024) eine Stoffstrombilanz erstellen. Diese muss innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Bezugszeitraumes erstellt werden. Für das Kalenderjahr 2023 endet die Frist damit zum 30.06.2024, das Wirtschaftsjahr muss bis 31.12.2024 berechnet werden.
Dabei werden sämtliche Nährstoffflüsse bemessen, die in den Betrieb eingeführt werden, bzw. die den Betrieb verlassen. Anders als bei der ehemaligen Nährstoffbilanz werden unter anderem Futtermittel (Mineralfutter, Milchleistungsfutter etc.) oder Tierzu- und Verkäufe berücksichtigt.
Benötigt werden:

- Mineraldüngereinkäufe
- Zu- und Abgänge von organischen Düngern (Gülle, Gärreste, Kartoffelfruchtwasser, Kompost etc.)
- Zu- und Verkäufe von Tieren (Stückzahl und Gewicht)
- Verkäufe von Ernteprodukten (Getreide, Raps, Zuckerrüben etc.)
- Zu- und Verkäufe von Grundfutter (Silomais, Grünland etc. in Tonnen, nicht nach Hektar!)
- Zukauf von Futtermitteln (Sojaschrot, Milchleistungsfutter, Futtergetreide etc.)
- Verkauf tierischer Erzeugnisse (Milch, Eier, Wolle)
- Einkauf Saatgut (Getreide, Mais, Kartoffeln, Körnerleguminosen)

Die Stoffstrombilanz wird derzeit überarbeitet. Daher kann sich zukünftig noch etwas ändern. Eine Anpassung an die Grenzen der Bedarfsermittlung gilt als möglich, wodurch Betriebe bereits ab 15 ha stoffstrombilanzpflichtig werden könnten.
Wir informieren Sie, sobald sich Neuerungen ergeben.
Bei Fragen rund um die Stoffstrombilanz und Düngeverordnung dürfen Sie uns jederzeit kontaktieren!

## MR Niederbayern GmbH

Die MR Niederbayern GmbH ist mittlerweile einer der größten Winterdienstleister in unserer Region. Neben Märkten, Firmen und Kommunen kommen auch immer mehr Anfragen von Privatpersonen.

**Wir suchen:** Landwirte und Unternehmer, die Räum- und Streudienste mit Schlepper und Räumschild/Salzstreuer oder auch manuell per Hand übernehmen können. Außerdem sind wir im Bereich der Grünflächenpflege ständig auf der Suche nach Arbeitskräften zur Pflanzflächenpflege und Sträucherrückschnitt im Kleingarten.

*IHR MR-Team*

## Infozelt Gallimarkt

Wir freuen uns, Sie auch dieses Jahr wieder in unserem Infozelt am Gallimarkt in Mainburg begrüßen zu dürfen. Neben dem Maschinenring und seinem Tochterunternehmen der Hallertauer MR GmbH Mainburg, ist enkoo – Energie-Konzepte-Ostermeier, die AKRA – Karner Düngerproduktion GmbH und die Kitzrettung Hallertau e.V. im Zelt vertreten. Neben dem Zelt, freuen wir uns nach einem Jahr Pause, die Firma Heizomat - Hackschnitzelheizungen & Energiesysteme mit ihrem Showcontainer begrüßen zu dürfen. Für unsere Nachwuchslandwirte/Nachwuchslandwirtinnen haben wir uns dieses Jahr etwas Besonderes einfallen lassen! Mit Glitzertattoos mit landwirtschaftlichen Motiven lassen wir die Kinderaugen leuchten. Packt`s Eure Eltern ein und schaut`s bei uns vorbei. Für das leibliche Wohl sorgt die Metzgerei Brücklmeier, die Bäckerei Bugl und Familie Schmidt vom Joferbräu.

Wir freuen uns auf zahlreiche gute Gespräche!

## Betriebsbesichtigung Straußenhof Hiereth, Badendorf

Am Donnerstag, den 12. Oktober 2023 um 15:00 Uhr besichtigen wir den Straußenhof Hiereth in Badendorf 3a, 85395 Wolfersdorf. Nach der Führung und Besichtigung der Ställe und dem Hofladen, lassen wir den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen.
Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 10 € pro Person.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Schnell sein lohnt sich.
Anmeldung in der Geschäftsstelle unter Tel. 08751 845611.

## Fahrt zum Christkindlmarkt

Am Freitag, den 1. Dezember 2023 fahren wir zum „Reiterlesmarkt“ nach Rothenburg ob der Tauber. Der Christkindlmarkt zählt zu einem der beliebtesten Märkte in ganz Deutschland. Wir starten bereits um 7:30 Uhr, um eine Stadtführung in Rothenburg zu erhalten. Anschließend ist Zeit zur freien Verfügung und zum Besuch des Christkindlmarktes. Um ca. 18:00 Uhr treten wir die Heimreise nach Mainburg an.

Anmeldung ab sofort in der Geschäftsstelle unter Tel. 08751 845611.

## MR-Überbetrieblich

**Magnetsammelgerät**
Für die Reinigung der Straßen und Feldwege (u. a. von Hopfenspikes) steht ein Magnetsammelgerät zur Verfügung. Komplettverfahren und Soloverleih.

# 20 Jahre Hallertauer MR GmbH Mainburg

**Die Hallertauer MR GmbH Mainburg wurde am 20. August 2003 als Tochterunternehmen des Maschinenring Mainburg e.V. gegründet und feiert heuer am Gallimarkt mit den Kunden und Subunternehmern ihren - 20. Geburtstag - !**

Mit der Gründung einer eigenen GmbH sind die Voraussetzungen für unsere Mitgliedsbetriebe geschaffen worden, außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Die Hallertauer MR GmbH Mainburg arbeitet mit fachlich qualifizierten Landwirten, denen das Erscheinungsbild ihrer Heimat am Herzen liegt. Dem Auftrag der Kunden - zu denen Firmen, Kommunen, Banken, Privatleute und Hausverwaltungen zählen - entsprechend angepasst, werden Geräte und Maschinen von den Landwirten flexibel und kostengünstig eingesetzt. Das Aufgabengebiet erstreckt sich auf viele Bereiche: Auch für schwierige Fälle sind unsere Spezialisten bestens ausgerüstet.
In der Anlagenpflege bei der Außenreinigung und bei Kommunalarbeiten im Winterdienst sind unsere Landwirte bestens aufgestellt. Gerade im Winterdienst ist man sehr leistungsstark. Hier werden Aufträge von Supermärkten, Firmen, Banken und Privatpersonen von einem eingespielten Team zuverlässig zu jeder Tages- und Nachtzeit und nach Bedarf, durchgeführt. Besonders leistungsstark ist die Hallertauer MR GmbH im Bereich Problembaumfällung und in der Außenpflege vor allem im Strauch – und Heckenschnitt, bei Mäharbeiten und beim Häckseln von Ast- und Strauchmaterial.

In den letzten 20 Jahren konnten Aufträge von rund 450 verschiedenen Kunden an über 300 Subunternehmer vergeben werden, wobei knapp fünf Millionen Euro an Umsatz für die Landwirte generiert wurden. Unsere Kunden schätzen uns sehr als örtlichen Ansprechpartner mit vielfältigem Know-how.

Als kleines Dankeschön für die hervorragende Zusammenarbeit in den letzten 20 Jahren, möchten wir alle Kunden und Subunternehmer einladen, mit uns das Jubiläum am Gallimarkt in unserem Infozelt gemeinsam zu feiern. Bestimmt gibt es die ein oder andere Anekdote der letzten 20 Jahre, an die man sich gerne in gemeinsamen Gesprächen zurückerinnert.

*Wir freuen uns auf gemeinsame Stunden, um unser Jubiläum gebührend zu feiern!*

HALLERTAUER MR GmbH Mainburg 2003 - 2023

**Unser Landkreis Kelheim, hier sind wir daheim!**

**Weil's um mehr als Geld geht.**

Kreissparkasse Kelheim

BayWa

# Fendt Frühkauf 2024.

Für die Landwirtschaft.

## Fendt Frühkauf 2024 – Schneller sein lohnt sich!

Fendt Frühkauf
Schneller sein lohnt sich!

Gut gerüstet mit Fendt Erntetechnik und Futtererntetechnik.

**Fendt Frühkaufrabatte auf den Listenpreis sichern!**

FENDT

**10 %** bis 30.9.2023
**8 %** vom 1.10.–31.12.2023
**6 %** vom 1.1.–31.3.2024
**4 %** vom 1.4.–30.6.2024

**Informieren Sie sich bei Ihrem Verkaufsberater.**

**BayWa AG, Technik**
Werkstraße 4
93326 Abensberg/Gaden
Telefon 09443 9135-51

**baywa-landwirtschaft.de**

## Neues Mitglied beim Agrar- und Forstinformator

1985 wurde der VöF e.V. als erster

Landschaftspflegeverband in Bayern gegründet und ist Mitglied des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege. Das Neue daran war der gleichberechtigte Zusammenschluss von

- Naturschützern,
- Landwirten und
- Kommunalpolitikern

zur praktischen Umsetzung naturschutzfachlicher Planungen auf rein freiwilliger Basis. Dieses gemeinsame Bündnis in Kombination mit dem Prinzip der Freiwilligkeit ist die Grundlage aller Projekte. Dabei handelt es sich um Großprojekte mit einem Finanzvolumen von ca. 1,0 Mio. € bis hin zu speziellen Artenschutzmaßnahmen auf Kleinstflächen. Bei allen Projekten arbeitet der Verband eng mit den Naturschutz-, Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftsbehörden sowie mit den Naturschutzverbänden und dem Bayerischen Bauernverband zusammen.

Über die Jahre hat sich das Aufgaben- und Arbeitsspektrum deutlich erweitert. Konzentrierte man sich in den Anfangsjahren auf die Durchführung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen, so ist der VöF heute auch vielfach wichtiger Partner und Motor bei der Realisierung von Naturschutzgroßprojekten, bei Boden- und Gewässerschutzprojekten oder in der Regionalentwicklung. Mit zusätzlichen Förderinstrumenten wie z. B. der EU-Initiative LEADER haben sich weitere, neue Möglichkeiten geöffnet, um auch kulturelle oder soziale Projekte zu unterstützen.

Beispiele aktueller Projekte:

- Donautal-Projekt zwischen Neustadt a.d.Donau und Weltenburg
- Weidelandschaften Biotopverbundprojekt Altmühltal und Donautal
- Labertal-Projekt
- Biotopverbundprojekt Mainburg
- Moor- und Klimaschutzprojekt Forstmoos
- Naturparkprojekt „JuraNatur“
- Erosionsschutzprojekt „boden:ständig“
- Kohlenstoffprojekt „HumusTandem“
- Pflege der Naturschutzgebiete
- Gewässerpflegemanagement (Gewässer 3. Ordnung)
- Eh da-Flächenprojekt
- Heckenpflegemaßnahmen
- Beratung Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Regionalvermarktung Altmühltaler Lamm und Altmühltaler Weiderind
- Geschäftsführung LEADER (LAG-Management)

Heute arbeitet der VöF mit ca. 130 Landwirtinnen und Landwirten aus dem Landkreis Kelheim zusammen. Wichtigste Partner sind dabei die Maschinenringe. Interessierte Landwirte können sich gerne beim VöF melden: **www.voef.de**

Wir bedanken uns für die Aufnahme in den Agrar- und Forstinformator und freuen uns auf einen regen Informationsaustausch.

Übrigens: VöF bedeutet „Verein zur Sicherung ökologisch wertvoller Flächen“ und war der Vorläufertitel des Vereins.

AUF GEHTS!

Raiffeisen Ware
RAIFFEISEN WAREN GMBH HALLERTAU-JURA

WIR FREUEN UNS ÜBER IHREN BESUCH AUF DER

LANDMASCHINEN- UND GEWERBESCHAU MIT HOPFA AUF DEM GALLIMARKT

STAND NR. 20

SCAN ME

Instagram RAIBAY.DE
INFO@RAIBAY.DE
WWW.RAIBAY.DE

Markus Rachel
Hausmeisterservice

- Haushaltsauflösungen
- Gebäudereinigung
- Objektbetreuung
- Kleinreparaturen
- Polsterreinigung
- Entrümpelungen
- Gartenarbeiten
- Heckenschnitt
- Winterdienst

Seeweg 28 • 93326 Abensberg
Tel.: 09443 / 99 26 44 • Mobil: 0176 / 22178076
info@hms-rachel.de

## Der Klimawandel – Wohin geht die Reise?

*Eine Reiseempfehlung für zukunftsorientierte Waldbesitzer.*

Baumartenwahl – kein einfaches Thema. Das Projekt ANALOG der LWF unterstützt den Waldbesitzer in seinen Entscheidungen. Es nimmt ihn mit auf eine Zeitreise und ermöglicht ihm einen Blick in die Klima-Zukunft des eigenen Waldes. Das Grundprinzip der Klimaanalogien ist einfach: Wissenschaftler der LWF wählen einen bestimmten Standort aus, für den sie - basierend auf Szenario-Rechnungen von Klimamodellen - das Klima bis zum Jahr 2100 fortschreiben. Nun suchen sie in Europa Regionen, in denen das heutige Klima unserem Klima von morgen so ähnlich wie möglich (analog) ist. Ein Blick in diese Analog-Regionen ist wie ein Blick in die mögliche Zukunft unseres Waldes. Welche Baumarten können in diesen Regionen, d. h. im zukünftigen Klima unseres Waldes, wachsen? Und auch jenseits der Baumartenfrage liefern diese Analogregionen wertvolle Anregungen zu Waldbau, Waldschutz und vieles andere mehr.

Auch für Landshut wurde ein Fahrplan für den „Klimazug“ erstellt. Wenn Sie den nächsten Urlaub planen, können Sie diese Strecke als Anregung nehmen, um die Zukunft unserer Wälder selbst zu erleben. Schauen Sie sich vor Ort die Wälder an und bekommen Sie ein Gefühl für den Klimawandel und den Wald von morgen.

**Die Klimabahnhöfe**

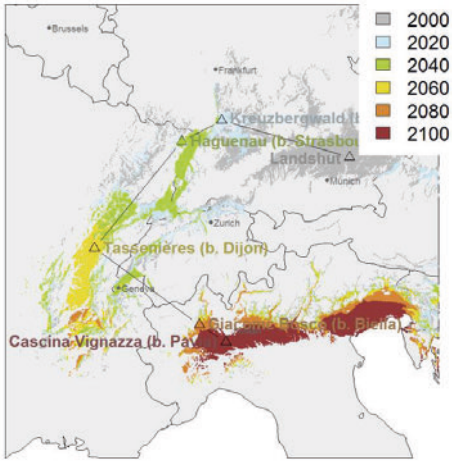


Die Reise führt uns von Landshut über den Spessart, das Elsass, den Französischen Jura und schließlich nach Italien, zuerst in das Piemont und am Ende in die Lombardei. Dort herrscht heute das Klima, das wir im Jahr 2100 bei uns erwarten. Sich die dortigen Wälder und die Vegetation anzuschauen würde sicher das eine oder andere Licht aufgehen lassen.

Hier finden Sie mehr Informationen zum Projekt: **https://rb.gy/ii6sh**
Hier kommen Sie direkt zum Flyer für Landshut: **https://rb.gy/4ijaw**

Dort wird auch genauer auf die Baumarten entlang der Strecke eingegangen.

# OSTERMAYR

*We enjoy agriculture!*

## Wir laden ein!

**Zur großen**

# ERÖFFNUNGSFEIER

**von unserem neuen Hauptstandort**

Wo? **Bachl**
**Abensberger Str. 1**
**93352 Rohr**

Wann? **25.11.2023**

Schlang & Reichart

BRANTNER
Qualität.Stabilität.Flexibilität

TREFFLER

oehler
Seit 1954

STEYR
TRAKTOREN

humus
Bayern

Kverneland

KRONE

WEIDEMANN
designed for work

CASE IH
AGRICULTURE

## Wer haftet bei einem Unfall mit einem Holzpolter ?

Holzpolter müssen standfest angelegt werden
Foto: Gundermann

Beim Oberlandesgericht Zweibrücken wurde folgender Fall verhandelt:

Ein Mann ging mit seinem Hund in einem Wald spazieren. Neben dem Wanderweg befand sich ein Holzlagerplatz mit einem Holzpolter. Der Hund kletterte auf das Polter, dabei blieb er mit seiner Hundeleine hängen und konnte nicht mehr vom Holzpolter herunterkommen. Der Hundehalter stieg seinem Hund nach, um ihn zu befreien. Hierbei brachte er einen Holzstamm ins Rollen. Dieser klemmte den Mann ein und verletzte ihn.

Der Wald war Eigentum einer Gemeinde, von der er auch bewirtschaftet wurde. Der verletzte Mann beschuldigte die Gemeinde, das Holzpolter nicht ordnungsgemäß gesichert zu haben. Aus diesem Grund plädierte er auf Entschädigung für die Unfallfolgen.

Der Fall wurde schließlich bis vor dem Oberlandesgericht (OLG) verhandelt.

Das OLG Zweibrücken entschied ihn zu Gunsten der Gemeinde (1 U 258/21). Waldbesitzer müssten Holzpolter selbstverständlich standfest anlegen, urteilte das OLG.

Das bedeute aber nur: Die Holzstämme müssten so gelagert werden, dass sie bei Regen, Wind und Sturm nicht wegrollen oder verrutschen und so Spaziergänger und Tiere gefährden. Waldbesitzer seien aber zudem nicht verpflichtet, Vorbeugemaßnahmen gegen Gefahren zu treffen, die Spaziergängern drohten, wenn sie auf einen Holzstapel steigen. Vielmehr dürften Waldbesitzer darauf vertrauen, dass sich Spaziergänger im Wald umsichtig und vorsichtig verhalten.

Dass das Besteigen eines Holzpolters riskant sei, sei schließlich klar: Wer dieses Risiko eingehe, handle auf eigene Gefahr. Für Unfälle wie in diesem Fall hafte die Gemeinde deshalb nicht.

Für einen Holzlagerplatz in ihrem Wald müsste die zur Verkehrssicherung verpflichtete Gemeinde nur dann besondere Sicherungsmaßnahmen ergreifen, wenn er nahe bei einem Waldkindergarten oder eines Spielplatzes läge. Denn Kinder klettern auf jeden Holzstapel, ohne die Gefahr beurteilen zu können.

Quelle: onlineurteile.de – Beschluss des Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 08.09.2022, Urteilsnummer 57477, Aktenzeichen: 1 U 258/21

# GALLIMARKT 2023

**BESUCHT UNS AN UNSEREM STAND 94 & 94A**

**Große Maschinenausstellung • Für Snacks & Getränke ist bestens gesorgt • Weitere tolle Highlights vor Ort!**

## HIGHLIGHTS IN DER HOPFENTECHNIK

- **Erntetechnik** (Nachpflücker, Pflücktrommeln, Häcksler, Umbau Hopfenpflückmaschinen)
- **Hopfentraktor** (Valtra & Kubota)
- **Hopfenbearbeitung**

## BESTES HOPFENTECHNIK-LAGER DER HALLERTAU

- Wir führen das beste Ersatz- und Verschleißteilelager
- Vor, nach und während der Hopfenernte sind wir DER Ansprechpartner in der Hopfentechnik!

**TRAURIG Landtechnik**
84048 Wambach
**www.traurig-landtechnik.de**

**ATV Hallertau**
85301 Schweitenkirchen
**www.atv-hallertau.de**

*Impressum:* **AGRAR- und FORST-Informator – Landwirtschaftliches Mitteilungsblatt und Verbandsorgan im Landkreis Kelheim**

**Herausgeber:** AGRAR- und FORST-Informator e.V.
1. Vorsitzender: Martin Mittermeier / 2. Vorsitzende: Monika Deubzer
Adolf-Kolping-Platz 1, 93326 Abensberg, www.aelf-al.bayern.de
(sh. auf der Startseite AELF, rechts unter Termine, aktuelles im Landkreis Kelheim „AGRAR- und FORST-Informator“ zum Herunterladen-*vlf*)

**Der AGRAR- und FORST-Informator e.V. wird getragen von:**

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut**
Telefon: 09443 704-0 Fax: 09443 704-1155
Internet: www.aelf-al.bayern.de
E-Mail: poststelle@aelf-al.bayern.de

**Verband für landwirtschaftlicher Fachbildung (*vlf*) Abensberg e.V.**
Telefon/E-Mail:
sh. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abensberg-Landshut
Internet: vlf-bayern.de

**Bayerischer Bauernverband Abensberg**
Telefon: 09443 9297-110 Fax: 09443 9297-119
Internet: www.BayerischerBauernverband.de
E-Mail: poststelle@aelf-al.bayern.de

**Maschinen- und Betriebshilfsring Kelheim e.V.**
Telefon: 09443 99242-00 Fax: 09443 99242-22
Internet: www.mr-kelheim.de
E-Mail: mr.kelheim@maschinenringe.de

**Maschinen- und Betriebshilfsring Mainburg e.V.**
Telefon: 08751 845611 Fax: 08751 845614
Internet: www.maschinenring-mainburg.de
E-Mail: mr.mainburg@maschinenringe.de

**Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach und Umgebung e.V.**
Telefon: 08751 845644 Fax: 08751 845646
Internet: www.fbg-aiglsbach.de
E-Mail: info@fbg-aiglsbach.de

**Waldbesitzervereinigung Kelheim w.V.**
Telefon: 09441 175029 Fax: 09441 174916
Internet: www.wbv-kelheim.de
E-Mail: info@wbv-kelheim.de

**Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.**
Telefon: 09441 207-7300
Internet: www.voef.de
E-Mail: klaus.amann@voef.de

**Redaktion:** Siegfried Schneeweis-Müller
Gabi Datzmann (Ansprechpartnerin für Werbekunden)
Telefon 09443 704-1141
E-Mail: Gabi.Datzmann@aelf-al.bayern.de

Der AGRAR- und FORST-Informator erscheint viermal jährlich mit einer Auflage von ca. 4.450 Stück.
Der Bezug ist für die Mitglieder der oben genannten Institutionen im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Titelblatt: Herbstwald; Foto Dr. Joachim Hamberger

Druck: Druckerei Lanzinger · Hofmark 11 · 84564 Oberbergkirchen · Telefon: 08637 986010 · www.druckerei-lanzinger.de

## Veranstaltungskalender Stand 22.09.2023

| Datum | Uhrzeit | Art der Veranstaltung | Ort | Veranstalter | Anmeldung |
|---|---|---|---|---|---|
| 07.10. - 09.10.2023 | | Infozelte Gallimarkt | Mainburg | BBV, MR Mainburg, FBG Aiglsbach | |
| 12.10.2023 | 15:00 | Betriebsbesichtigung Straußenhof Hiereth | Badendorf 3a<br>85395 Wolfersdorf | MR Mainburg | MR Mai 08751 845611 |
| 17.10. - 26.10.2023 | 10-tägig | Landwirtschaftliche Studienreise | Portugal | MR Mainburg | MR Mai 08751 845611 |
| 06.11. - 07.11.2023 | 2-tägig | Profi-Seminar "Digitale Büroorganisation - Mehr Struktur und weniger Daten-Chaos" | Landwirtschaftsschule Ansbach | *vlf* Bayern e.V. | Anmeldung bis 08.10.2023 www.aelf-an.bayern.de/ bildung/landwirtschaft/333156/index.php |
| 07.11.2023 | 18:00 - 22:00 | Fortbildung - Sachkunde im Pflanzenschutz; Ref.: Christoph Günther | GH Prücklmeier / Hausen | BBV, MR, *vlf*, VLM | BBV 09443 9297-0 |
| 08.11.2023 | 08:30 | Landfrauenfrühstück: "Heil- und Nutzpflanzen"; Ref.: Peter Gasteiger | GH Forster / Jachenhausen | BBV | BBV 09443 9297-0 |
| 15.11.2023 | 09:00 | Dieselsammelbestellung | | MR Kelheim | MR Keh 09443 9924-200 |
| 18.11.2023 | | Fahrt zur Agritechnica | Hannover | MR Kelheim | MR Keh 09443 9924-200 |
| 23.11.2023 | 08:30 | Landfrauenfrühstück: "Helikopter-Eltern"; Schluss mit Förderwahn und Verwöhnung; Ref.: Josef Kraus | GH Haslbeck / Semerskirchen | BBV | BBV 09443 9297-0 |
| 25.11.2023 | 10:00 - 16:00 | Patisserie-Kurs - Weihnachtsbäckerei | 93077 Lengfeld / Hauptstr. 9 | *vlf* Abensberg e.V. | *vlf* 09443 704-1154 |
| 25.11.2023 | 10:00 - 13:00 | Landesversammlung | Straubing | *vlf* Bayern e.V. | |
| 29.11.2023 | 19:30 | *vlf*-Mitgliederversammlung: Vortrag: „In schweren Zeiten die Nerven bewahren – Hilfe holen ist keine Schande“; Ref.: Herr Stefan Adelsberger, SVLFG | GH Röhrl / Pullach | *vlf* Abensberg e.V. | |
| 01.12.2023 | 07:30 | Christkindlmarkt "Reiterlesmarkt" | Rothenburg ob der Tauber | MR Mainburg | MR Mai 08751 845611 |
| 07.12.2023 | 18:00 - 22:00 | Fortbildung - Sachkunde im Pflanzenschutz; Ref.: Christoph Günther | Online-Veranstaltung | BBV, MR, *vlf*, VLM | BBV 09443 9297-0 |
| 09.12.2023 | | Praktikertag | | FBG Aiglsbach | |
| 17.05. - 24.05.2024 | | Flugreise Kalabrien | Kalabrien | BBV | BBV 09443 9297-0 |

- Wartung
- Service
- Sanierung
- Photovoltaikanlagen
- Energiespeicher
- E-Tankstellen

Stuber®

Stuber Energie & Sonnen GmbH • Auer Straße 16 • 84104 Tegernbach • Tel. 08751 844 680 • www.stuber-sonne.de

Nächste Ausgabe
„AGRAR- und FORST-INFORMATOR“
erscheint Dezember 2023


Treukontax Steuerberatung

## Auszubildende in Abensberg ab September 2024

Starte bei einer der führenden Steuerberatungen erfolgreich in die Zukunft. Steuerfachangestellte/r ist ein abwechslungsreicher, verantwortungsvoller Job. Du arbeitest im Team und hast einen persönlichen Ansprechpartner.

**Deine Benefits**

+ Sicherer Arbeitsplatz
+ Attraktive Vergütung
+ Gezielte Fortbildung
+ soziale Zusatzleistungen
+ Flexible Arbeitszeiten
+ Betriebliche Altersversorgung

**Weitere Informationen findest Du unter www.jobs.treukontax.de**

**Treukontax Steuerberatung**
Regensburger Torplatz 7 - 93326 Abensberg
Tel.: 09443 9297132